

Fachamt: Stadtkasse

Vorlage-Nr.: 2021-029

Datum: 09.02.2021

Beschlussvorlage

Annahme von Spenden und einer Schenkung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	25.03.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden und der Schenkung zu.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Dienstanweisung über die Annahme und Behandlung von Spenden der Stadt Eberbach vom 17.02.2017 müssen Spenden und Schenkungen vom Gemeinderat angenommen werden.

Der Stadt Eberbach wurden Spenden lt. beigefügter Liste sowie die Schenkung eines Desinfektionsspenders von Immobilien ML, Martin Lederer, 69412 Eberbach zugewendet,

Spender, die der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zugestimmt haben, werden dem Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: